

Österreichische Hagelversicherung  
 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
 Lerchengasse 3-5, 1080 Wien  
 Tel.: +43 1 403 16 81 - 0  
 antrag@hagel.at, www.hagel.at

Polizzen-Nr. 

--	--	--	--	--	--

Zuname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Vorname (Bitte in BLOCKSCHRIFT)

Titel

Geburtsdatum

Hausname

Straße, Hausnummer

Betriebs-Nr.

weitere Betriebs-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Bezirk

Organisation / Vermittler-Nr.

Ortsgemeinde

E-Mail

Telefon

Mobil

Vermittler / Telefonnummer

Biobetrieb:  ja  nein; Spezielle Rasse/Produktion:  ja  nein

Ich beantrage die Versicherung **Ertragsausfall Schwein** für meinen gesamten Tierbestand folgender Produktionsrichtung:

**Ferkelerzeugung** Muttersauen: \_\_\_\_\_ Ferkel/Muttersau/Jahr(J.): \_\_\_\_\_ Wert/Ferkel in Euro: \_\_\_\_\_

**Schweinemast** Mastplätze: \_\_\_\_\_ Umtriebe/Mastplatz/Jahr: \_\_\_\_\_ Wert/Mastschwein in Euro: \_\_\_\_\_  
 Zusätzlich beantrage ich eine Erhöhung der maximalen Entschädigung um \_\_\_\_\_ %. (In 10er Schritten um bis zu 50 % möglich.)

**Jungsauenprod.** Mutters.: \_\_\_\_\_ Vermarktete Jungsauen/Mutters./J.: \_\_\_\_\_ Wert/Jungsau in Euro: \_\_\_\_\_

**Jungeberprod.** Mutters.: \_\_\_\_\_ Vermarktete Jungeber/Mutters./J.: \_\_\_\_\_ Wert/Jungeber in Euro: \_\_\_\_\_

**Babyferkelaufzucht** Aufzuchtplätze (Zukauf): \_\_\_\_\_ Wert/Aufzuchtferkel in Euro: \_\_\_\_\_

Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Unfalltod** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung:

Voraussetzung für das Risiko Lüftungsausfall: netzunabhängige akustische Alarmanlage und/oder Alarmierung per SMS

**Ferkelerzeugung**  **Schweinemast**  **Jungsauenprod.**  **Jungeberprod.**  **Babyferkelaufz.**  
 Muttersauen\*: \_\_\_\_\_ Mastplätze\*: \_\_\_\_\_ Muttersauen\*: \_\_\_\_\_ Muttersauen\*: \_\_\_\_\_ Aufzuchtplätze\*: \_\_\_\_\_

\* Angabe der Anzahl Muttersauen/Plätze, die die Voraussetzungen für das Risiko Lüftungsausfall erfüllen.

Ich beantrage zusätzlich das **Risiko Infektionskrankheiten** für meinen gesamten Tierbestand der Produktionsrichtung:

Ferkelerzeugung  Schweinemast  Babyferkelaufzucht: Umtriebe/Aufzuchtplatz/Jahr: \_\_\_\_\_  
 Voraussetzung: vollständig ausgefüllter Fragebogen (für Versicherungsnehmer und Tierarzt), die dazugehörigen Kennzahlen (Pflichtfelder) und die Nachweise für die biologischen Kennzahlen (z.B. Sauenplanerausgang)

Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten\*\* einen **Selbstbehalt** (Standard: 2 %) von  1 %  3 %.

Ich beantrage für das Risiko Infektionskrankheiten\*\* eine **Verlängerung der maximalen Haftungsdauer** von 12 Monaten (Basis) auf 18 Monate.

\*\*bei allen Produktionsrichtungen

**Ich habe das Beratungsprotokoll, das Produktinformationsblatt und den Datenschutzhinweis erhalten.**

Datum

Unterschrift Vermittler / Berater

Unterschrift Versicherungsnehmer

**SEPA Lastschrift-Mandat**

**Zahlungsempfänger:** Österreichische Hagelversicherung VVaG, Lerchengasse 3-5, 1080 Wien, Österreich, Creditor-ID: AT56ZZZ00000005039

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Österreichische Hagelversicherung VVaG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Österreichischen Hagelversicherung VVaG auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungspflichtiger:**

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort, Land

IBAN

Datum

Ort

Unterschrift





Jungsauenproduktion		Jungeberproduktion	
Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungsauen in kg/Jungsau	Entschädigungsbasis in % des „Jungsauenpreises“**	Durchschnittliches Schlachtgewicht (SG) geschlachteter Jungeber in kg/Jungeber	Entschädigungsbasis in % des „Jungeberpreises“**
25 < SG ≤ 33	15	25 < SG ≤ 33	7
33 < SG ≤ 41	20	33 < SG ≤ 41	9
41 < SG ≤ 49	25	41 < SG ≤ 49	12
49 < SG ≤ 57	35	49 < SG ≤ 57	15
57 < SG ≤ 65	40	57 < SG ≤ 65	20
65 < SG ≤ 73	50	65 < SG ≤ 73	25
73 < SG ≤ 81	55	73 < SG ≤ 81	35
81 < SG ≤ 89	60	81 < SG ≤ 89	50
89 < SG ≤ 125	70	89 < SG ≤ 97	75
125 < SG ≤ 131	100*	SG > 97	100
131 < SG ≤ 137	100**/105***		
137 < SG ≤ 141	100**/110***		
SG > 141	100**/115***		

\* vor Abzug des Verwertungserlöses

\*\* unbelegt \*\*\* belegt und trächtig

Babyferkelauzucht	
Wert pro Aufzuchtferkel in Euro	Entschädigung/Sperrwoche/ Aufzuchtferkel in Euro (Sperrzeit mit Keulung)
55	0,34
60	0,42
65	0,49
70	0,57
75	0,64
80	0,72
85	0,79
90	0,87
95	0,94
100	1,02
105	1,09
110	1,17
115	1,24
120	1,32
125	1,39
130	1,47

Einmalzahlung pro Aufzuchtferkel: 5 Euro

### Sperrzeit ohne Keulung:

#### Wochenabhängige Entschädigung gesperrter Aufzuchtferkel:

- abhängig vom ausgewählten Wert pro Aufzuchtferkel (laut Tabelle max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht für 52 Wochen) und den Wochen über Aufzuchtendgewicht (laut Tabelle Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht)
- Entschädigung je Gruppe

#### Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Entschädigung in der Höhe von 60 % des Tierwerts laut Antrag
- Entschädigung für die Anzahl getöteter Mastschweine, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen
- Tötungskosten laut Rechnung abzüglich 10 % Selbstbehalt (für den Anteil der Tiere, welche 40 % der versicherten Aufzuchtplätze übersteigen)

**Leerstand von Aufzuchtplätzen:** pro Woche laut Tabelle wie „Sperrzeit mit Keulung“ (mit 2 Wochen Selbstbehalt)

#### Max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel ab Aufzuchtendgewicht bei 52 Sperrwochen in Euro (Sperrzeit ohne Keulung)

Wert/Ferkel	55	60	65	70	75	80	85	90
Max. Entschädigung	24,31	25,79	27,27	28,74	30,22	31,70	33,18	34,66
Wert/Ferkel	95	100	105	110	115	120	125	130
Max. Entschädigung	36,14	37,62	39,10	40,57	42,05	43,53	45,01	46,49

#### Entschädigung in % der max. Entschädigung pro Aufzuchtferkel in Wochen über Aufzuchtendgewicht (Sperrzeit ohne Keulung):

Wochen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Prozent	10,0	17,0	25,0	29,0	32,0	34,0	35,0	36,0	37,0	38,0	39,0	40,0	41,0	42,0	43,0	44,0	45,0	46,0
Wochen	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Prozent	47,0	48,0	49,5	51,0	52,5	54,0	56,0	58,0	60,0	62,0	63,5	65,0	66,5	68,0	69,5	71,0	72,5	74,0
Wochen	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52		
Prozent	75,5	77,0	78,5	80,0	81,5	83,0	84,5	86,0	87,5	89,0	90,5	92,0	94,0	96,0	98,0	100,0		

#### Entschädigungen bei Unfalltod (Lüftungsausfall, Spaltenbodenbruch, Güllegase und Transportunfälle)

**Preisermittlung:** Notierungspreise der Österreichischen Schweinebörse ([www.schweineboerse.at](http://www.schweineboerse.at)) zum Zeitpunkt des Schadensereignisses plus Mehrwertsteuer

**Muttersauen:** Preis/kg Schlachtgewicht (SG)

**Ferkel (bis 31 kg):** Preis/kg Lebendgewicht (LG)

**Mastschweine und Läufer:** Preis/kg Schlachtgewicht

**Preisermittlung** für Jungsauen/Jungeber: betriebliche Verkaufsrechnungen der letzten 12 Monate als Basis für durchschnittlichen Preis pro Stück (brutto). Kann kein Preis festgestellt werden, legt der Versicherer den Preis für Jungsauen (gemäß [www.pig.at](http://www.pig.at)) bzw. für Jungeber jährlich fest.

#### Ferkelproduktion:

**Muttersauen:** 100 % des aktuellen Schlachtpreises je kg (Notierungspreis) x tatsächliches durchschnittliches Gewicht/Stk. laut TKV x 75 % Ausschachtung x Tieranzahl. Ist das Gewicht der Muttersauen nicht feststellbar, wird mit einem durchschnittlichen Schlachtgewicht von 180 kg pro Muttersau gerechnet.

#### Ferkel (bei Ferkelerzeugung und Babyferkelauzucht):

Basis: 100 % des Ferkelwerts zum Zeitpunkt des Schadensereignisses abhängig vom Alter

Entschädigung in % des Ferkelwerts (31 kg)	Durchschnittliches Alter der Ferkel in Wochen											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	33	47	57	64	70	75	80	84	89	92	96	100

#### Mastschweine und Läufer:

Basis: 100 % des Notierungspreises zum Zeitpunkt des Schadensereignisses x 95 kg Schlachtgewicht (= theoretischer Schlachterlös). Entschädigung abhängig vom Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „theoretischen Schlachterlöses“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Mastschwein									
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	>120
	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100

#### Sperrzeit ohne Keulung

#### Geschlachtete Tiere (innerhalb der Sperrzeit):

- Jungsauen/Jungeber: ab einem Schlachtendgewicht (SG) über 25 kg
- Ermittlung der Entschädigungsbasis in % des Jungeber- bzw. Jungsauenpreises (vor Abzug des Schlachtpreises laut Abrechnung der Schlachttiere inkl. Gewichtsangaben bzw. Klassifizierungsprotokoll)

#### Tötung nach behördlicher Anordnung:

- Tötungskosten abzüglich 10 % Selbstbehalt
- < 31 kg: Einstufung des Ferkelwerts mit 20 % vom beantragten Jungsauen-/Jungeberpreis und Entschädigung 60 % des ermittelten Werts
- > 31 kg: 60 % des gewählten Tierwertes als Einmalzahlung

#### Verzögerte Belegung von Muttersauen aufgrund behördlicher Anordnung:

- Entschädigung pro Woche wie Sperrzeit mit Keulung (Ferkelerzeugung) mit 2 Wochen Selbstbehalt

#### Jungsauen/Jungeberproduktion

**Muttersauen:** siehe links

**Ferkel:** siehe links

**Jungsauen:** Entschädigung max. für den Anteil vermarkteter Jungsauen pro Muttersau und Jahr abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht. Der restliche Anteil wird gemäß Mastschweinen und Läufern entschädigt. Bis zu einem Lebendgewicht (LG) von 31 kg werden die Tiere als Ferkel entschädigt. Basis ist 100 % des ermittelten Jungsauenpreises pro Stück in Abhängigkeit vom Lebendgewicht der Jungsauen:

Entschädigung in % des „Jungsauenpreises“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungsau															
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	120 ≤ 130	130 ≤ 140	140 ≤ 150	150 ≤ 160	160 ≤ 170	170 ≤ 180	>180
	20	30	40	50	60	70	80	90	100	100	150	155	160	165		

#### Jungeber:

Basis: 100 % des ermittelten Jungeberpreises mit 7 Monaten x durchschnittliches Lebendgewicht der Jungeber x Anzahl der Jungeber; die Entschädigung ist abhängig vom durchschnittlichen Lebendgewicht.

Entschädigung in % des „Jungeberpreises“	Durchschnittliches Lebendgewicht der verendeten Tiere in kg pro Jungeber									
	31 ≤ 40	40 ≤ 50	50 ≤ 60	60 ≤ 70	70 ≤ 80	80 ≤ 90	90 ≤ 100	100 ≤ 110	110 ≤ 120	>120
	7	9	12	15	20	25	35	50	75	100

# Datenschutzhinweis

## Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Österreichische Hagelversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (kurz: „ÖHV“, „wir“), Lerchengasse 3–5, 1080 Wien, Tel: 01/403 16 81-0, Mail: office@hagel.at.

## Wie erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.

## Was ist der Zweck für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns?

Die Verarbeitung erfolgt

- zur Erfüllung Ihres Versicherungsvertrags,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir als Verantwortliche unterliegen.

## Aufgrund welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten den maßgeblichen Gesetzen entsprechend und beachten dabei insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Datenschutzgesetz (DSG) sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

## Personenbezogene Daten

Für unser Versicherungsverhältnis mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind.

Unter „personenbezogene Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

## Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote der Österreichischen Hagelversicherung zu unterbreiten.

## Mitwirkung von Rückversicherern

Zur Absicherung unserer Eigenkapitalausstattung und zur Sicherstellung unserer Leistungsverpflichtung arbeiten wir eng mit Rückversicherern zusammen. Hier zu kann es erforderlich sein, dass wir Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung des Versicherungsrisikos.

## Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese etwa zur Prüfung eines neuen Versicherungsrisikos, zum Abschluss eines Versicherungsvertrages oder zur Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

## Weitergabe der Daten an Behörden sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es dazu kommen, dass wir Dritte, wie etwa mit der Schadenserhebung beauftragte Sachverständige, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und somit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

## Unsere Datensicherheit

Unser Informationssicherheitsmanagementsystem ist zertifiziert, entspricht den Forderungen der ISO 27001 und wird jährlichen Überwachungsaudits und dreijährigen Verlängerungsaudits unterworfen. Wir verfügen über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie - als Empfänger unserer Kommunikation - über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis verbleibt stets in unserem internen Rechenzentrum. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

## Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen wider-

sprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, sich an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer elektronischen Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

## Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (z.B. Ehegattin als weitere Versicherungsnehmerin), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

## Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

## Ihre Kontaktmöglichkeit

Bei datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter Datenschutz@hagel.at.